

Allgemeine Bedingungen für den Geschäftsverkehr

Böhmisch Brauhaus Großröhrsdorf GmbH, 01900 Großröhrsdorf OL

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für jeden Geschäftsverkehr mit Böhmisch Brauhaus Großröhrsdorf GmbH, im folgenden kurz „Brauerei“ genannt, und zwar auch dann, wenn sie nicht jeweils ausdrücklich zum Gegenstand des einzelnen Geschäfts gemacht sind, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2. Lieferbedingungen

Der Versand von Waren erfolgt stets, soweit er nicht durch brauereieigene Kraftfahrzeuge vorgenommen wird, auf Gefahr des Kunden ab Brauerei oder Lager. Teillieferungen sind zulässig.

Der Kunde trifft Vorkehrungen, daß die Ware zu den üblichen Tageszeiten ausgeliefert werden kann.

3. Qualität

Die Getränke werden von uns in einwandfreier Qualität geliefert, insbesondere werden alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachtet.

Bier soll nach der Lieferung frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt gelagert oder befördert werden. Die beste Bierkellertemperatur liegt bei 7 bis 8 Grad Celsius.

4. Gewährleistung

Mängel sind vom Kunden unverzüglich zu rügen, Flaschenbruch sowie Beanstandungen der auf den Lieferscheinen und/oder Rechnungen angegebenen Mengen oder Preise – auch bei der Anlieferung von Paletten – sind bei sichtbaren Mängeln beim Empfang der Ware, andernfalls innerhalb von 10 Tagen geltend zu machen. Bei verspäteter Beanstandung verliert der Kunde das Recht auf Nachlieferung oder Gutschrift.

Schadenersatzansprüche gegen uns können nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Für leichte Fahrlässigkeit wird lediglich gehaftet, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind und die Pflichtverletzung auf unserer Betriebsorganisation beruht. Der Haftungsausschluß gilt nicht in allen Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Preise

Es werden die am Tag der Belieferung für die jeweilige Kundengruppe gültigen Tages/Listenpreise bzw. vereinbarten Abgabepreise jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Preisänderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam.

5.2. Fälligkeit

Brauereirechnungen sind ohne Abzug bei Rechnungserhalt bar zu erfüllen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

5.3. Abrechnungsbestätigung

Der Kunde hat bei Kontokorrent Saldenbestätigung und ansonsten Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb zwei Wochen ab Zugang der Saldenbestätigung bzw. Abrechnung schriftlich bei uns zu erheben. Andernfalls gelten diese als genehmigt, wenn wir auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen haben.

5.4. Verzug

Bei Zahlungsverzug haben wir das Recht, Barzahlung zu verlangen oder weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig zu machen. Im übrigen können wir Zinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 5 von 100 jährlich ab Eintritt des Verzuges verlangen.

5.5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegen unsere Ansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden, wegen etwaiger Ersatzlieferungen besteht kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Forderungen aus anderen Lieferungen.

5.6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an gelieferten Waren behalten wir uns für uns oder unsere Vorlieferanten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und der Begleichung eines sich zu Lasten des Kunden ergebenden Saldos aus dem Kontokorrent-Verhältnis vor.

Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware darf nur in der im Betrieb des Kunden üblichen Weise erfolgen; die Ware darf vom Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung Dritter übereignet werden.

Die Forderung des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit im voraus an uns ab und wir nehmen die Abtretung an. Wir sind berechtigt, den Dritten, den uns der Kunde nennen muß, vom Übergang der Forderungen zu benachrichtigen und die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen geltend zu machen.

6. Leergut

6.1. Eigentum

Das zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmenkennzeichnung, Beschriftung oder Etikettierung versehene Leergut (Kästen, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränkecontainer und Paletten) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen, die Eigentumsverhältnisse bleiben unberührt.

6.2. Pfand

Wir berechnen die jeweils gültigen Pfandbeträge für Leergut; diese sind zusammen mit dem Kaufpreis zuzüglich Mehrwertsteuer fällig. Die Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit.

6.3. Rückgabe

Der Kunde hat das Leergut zurückzugeben, bei Selbstabholung zurückzubringen. Unangemessen hohe Mehrrückgaben können von uns zurückgewiesen werden.

Für nicht zurückgegebenes Leergut ist Schadenersatz zu leisten; das eingezahlte Pfandgeldguthaben ist anzurechnen.

6.4. Leergutauszüge

Die von uns dem Kunden zugestellten Leergutauszüge gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einwendungen erhebt und die Brauerei den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat.

6.5. Sonderregelungen bei Distributionen

Wir sind nur verpflichtet, Kästen mit den jeweils hierfür vorgesehenen und von der Brauerei ausgelieferten Flaschenarten (sogenanntes sortiertes Mehrwegleergut) zurückzunehmen.

7. Präsentation

Krüge und Gläser mit Brauereidekor dürfen nicht zum Ausschank fremder Biere und alkoholfreier Getränke verwendet werden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Großröhrsdorf OL. Für die Entscheidungen von Rechtsstreitigkeiten, auch solchen aus Wechseln, Schecks oder sonstigen Wertpapieren, sind örtlich nach Wahl der Brauerei die Gerichte in Kamenz oder Dresden zuständig. Diese Bestimmungen gelten nur für die im § 38 I ZPO genannten Personen.

Darüber hinaus sind die für Großröhrsdorf OL zuständigen Gerichte als zuständig vereinbart, wenn

- der Kunde nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

9. Datenverarbeitung

Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein, Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 26 I Bundesdatenschutzgesetz.

10. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der rechtsunwirksamen Bedingung gilt dann eine zulässige, dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst entsprechende Regelung, als vereinbart.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.